

Die neuesten Ausgaben des Traktats Pesachim in ihrer Beurteilung des Einzelkelchs beim christlichen Abendmahle.

Von Prof. Dr. Friedrich Spitta in Straßburg i. E.

Die Diskussion über den Gebrauch eines Gesamtkelches oder einzelner Kelche für jeden Teilnehmer beim christlichen Abendmahle, die seit 12 Jahren¹ mit mehr oder weniger Leidenschaft in den kirchlichen Kreisen geführt worden ist, hat sich naturgemäß auch zur Untersuchung der Frage gewandt, wie sich das Judentum beim Passah und überhaupt bei den religiösen Mahlzeiten zu der Frage: Gesamtkelch oder Einzelkelch, gestellt habe und stelle. Zunächst war man schnell bei der Hand, die jüdische Praxis mit der traditionell christlichen zu identifizieren.² Ja, selbst ein alttestamentlicher Fachgelehrter³ konnte sich darüber wundern, daß bei einem Passahmahle in der Gegenwart Einzelbecher gebraucht wurden, und daß man seine Frage, ob das auch im Altertum Sitte gewesen, bejaht habe, so daß er sich zu dem Schlusse veranlaßt sah, Jesus werde dann wohl von dem sonstigen Gebrauch des Judentums abgewichen sein.

Dieser Sachlage hat S. LANDAUER durch eine kurze, auf die Quellen zurückgehende Abhandlung ein Ende gemacht,⁴ mit dem Resultate, daß bei den religiösen Mahlzeiten der Juden bis auf diesen Tag der Einzelbecher und nicht der Gesamtkelch gebraucht worden sei. Dieses maßgebende Urteil ist denn auch von den beiden neuesten Herausgebern

¹ Als einleitende Abhandlung ist zu nennen R. BÜRKNER, Der Abendmahlskelch, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst VII (1902) S. 338. — Eine vorläufige Zusammenfassung der Bewegung bietet mein Buch: Die Kelchbewegung in Deutschland und die Reform der Abendmahlsfeier. 1904.

² So vor allem G. KAWERAU in den Deutsch-evangelischen Blättern XXIX, 8, S. 582.

³ P. VOLZ, Ein heutiger Passahabend. Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft, VII, 250.

⁴ Der Einzelbecher beim jüdischen Mahle. Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, IX (1904), S. 363.

des Traktats Pesachim ohne weiteres angenommen worden,¹ aber ohne daß dadurch für die kirchliche Streitfrage eine runde Entscheidung gewonnen wäre. Und das ist um so merkwürdiger, als der eine von ihnen, H. L. STRACK, der Praxis des Einzelkelchs offenbar ebenso antipathisch gegenübersteht, wie der andere, G. BEER, sympathisch. Es verlohnt sich der Muhe, ihren Ausführungen kritisch nachzugehen.

Nach STRACK ist Jesu letztes Mahl als Passahmahl genossen worden. Er beruft sich dafür auf alle vier Evangelien: ausdrücklich werde das Mahl als solches bezeichnet Mt 26 17 ff. Mc 14 12 ff. Lc 22 7 ff.; aus dem Bericht Joh 18 1 ff. ergebe sich dieses Datum insofern, als die Mahlzeit zu Jerusalem stattfinde, wie es für Schlachtung und Genuß des Passahlamms gesetzliche Vorschrift war, während sich Jesus sonst in jener letzten Zeit nach Bethanien zurückzuziehen pflegte. Dieses Datum kann STRACK durch das vierte Evangelium mit keiner Silbe belegen; aber auch das dritte weiß nichts davon, sondern berichtet ausdrücklich, daß Jesus am Tage im Tempel gelehrt, die Nächte aber am Ölberg zugebracht habe (21 37). Nur bei den beiden ersten Synoptikern finden wir die Ansicht von dem täglichen Zurückkehren Jesu nach Bethanien; dort stehen sie im Zusammenhang mit den bei Lukas nicht vorhandenen Perikopen von der Verfluchung des Feigenbaums und von der Salbung in Bethanien, die offenbar erst später in die synoptische Grundschrift eingefügt worden sind.² So kann für den Passahcharakter des letzten Mahles Jesu der Ort, wo es stattfand, nichts aussagen, und es wird wohl dabei bleiben, daß die Charakteristik desselben in Joh 13 2 deutlich genug zeigt, daß es sich um eine gewöhnliche Mahlzeit ohne Festcharakter handelt. — Außerdem soll nach STRACK bei den Synoptikern das Essen als Passahmahl dargestellt sein durch den Anschluß an den Ritus der Passahfeier, namentlich das Eintauchen in die Schüssel Mc 14 20 Mt 26 23 und den Lobgesang, das Hallel, Mc 14 26 Mt 26 30. Zunächst ist festzustellen, daß diese Züge bei Lukas fehlen; sodann, daß der erste keine spezifische Ostersitte ist, und daß die Deutung des ὑμνήσαντες auf das

¹ HERMANN L. STRACK, P^esachim, der Mišnatraktat Passafest, mit Berücksichtigung des Neuen Testaments und der jetzigen Passafeier der Juden (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 40), 1911. Leipzig, Hinrichs, S. 8*—12*. — G. BEER, Pesachim (Ostern). Text, Übersetzung und Erklärung. Nebst einem textkritischen Anhang (Die Mischna, Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung herausg. von G. BEER und O. HOLTZMANN), 1912, Gießen, Töpelmann, S. 92 ff.

² Vgl. J. WELLHAUSEN, Das Evangelium Marci übersetzt und erklärt, 1903, S. 95. 116. — F. SPITTA, Die synoptische Grundschrift in ihrer Überlieferung durch das Lukas-evangelium, 1912, S. 307 ff., 370.

Hallel nicht notwendig, wenn auch wahrscheinlich, ist.¹ — Daneben führt nun STRACK die Gründe auf, die sich aus den Synoptikern selbst dafür ergeben, daß Jesus Todestag nicht auf den 15., das letzte Mahl also nicht auf den 14. Nisan gefallen sein könne. Die damit erwiesene Unstimmigkeit der synoptischen Berichte will er nun aber nicht beseitigen durch ein „Zerhauen des Knotens, d. h. die Annahme eines Irrtums bei Markus, dem Matthäus und Lukas gefolgt seien.“ So führt er denn noch einmal die Möglichkeit vor, Jesus könne als „Herr über den Sabbat“ (Mc 2 28) das Passahmahl einen Tag früher gefeiert haben, die er offenbar selbst nicht ernst nimmt.² Noch weniger ernst zu nehmen ist aber seine wirkliche Meinung, die BEER mit Recht „eine der Verlegenheitsauskünfte, um die Tradition zu retten“ nennt. Mit Berufung auf JECH. LICHTENSTEIN in Leipzig weist er darauf hin, daß manche, unter ihnen vielleicht auch Jesus, den Anfang des Monats Nisan und deshalb auch die Zeit des Passahmahles einen Tag früher berechnet hätten. Eine solche, von der allgemeinen, gesetzlich fixierten Sitte abgehende Praxis Jesu „auf Grund eigener Neumondsbeobachtung“ ist schon an sich das Wunderlichste, was sich ersinnen läßt, wird aber auch durch die chronologischen Daten Mt 26 2 17 Mc 14 1 12 Joh 13 1, die sich auf die allgemeine, nicht auf eine spezielle Osterfeier Jesu, beziehen, unmöglich gemacht; vgl. noch besonders Lc 22 7.

Die auch von STRACK im Grunde zugestandene Unstimmigkeit in den Synoptikern wird nicht wie ein Knoten zerhauen durch den Nachweis, daß das der Gesamtdarstellung widersprechende Datum vom Passahcharakter des letzten Mahles nur durch die der synoptischen Grundschrift nicht angehörige Perikope von der Vorbereitung des Mahles hereingekommen ist.³ Diese aber ist selbst wohl veranlaßt durch das Wort Jesu Lc 22 15f.: ἐπιθυμία ἐπεθύμησα τοῦτο τὸ πάσχα φαγεῖν μεθ' ὑμῶν πρὸ τοῦ με παθεῖν· λέγω γὰρ ὑμῖν ὅτι οὐκέτι οὐ μὴ φάγω αὐτὸ ἕως ὅπου πληρωθῆ ἔν τῇ βασιλείᾳ τοῦ θεοῦ. Es bezieht sich hier πάσχα nicht auf die Mahlzeit, zu der sich Jesus eben niedersetzt und an der er doch tatsächlich teilnimmt (wenn auch ohne Weingenuß; vgl 22 18), sondern auf das nach 22 1 (vgl. auch Joh 18 28) nahe bevorstehende Osterfest. Die natürliche Deutung der Stelle ist nur durch Einschub der Perikope von der Vorbereitung des letzten Mahles verdunkelt worden. So wird sich also wohl auch STRACK zu der Ansicht bequemen müssen,

¹ Vgl. G. BEER, a. a. O. S. 96. 99. ..

² Vgl. BEER S. 95.

³ Vgl. F. SPITTA, Die synoptische Grundschrift S. 375.

daß das letzte Mahl Jesu in keiner Weise ein Passah war. — Wie stellt er sich nun zu der Frage, ob man bei Jesu letztem Mahle aus einem Gesamtkelche oder aus einzelnen Bechern getrunken habe? Er sagt mit Berufung auf LANDAUER: „Das ältere Judentum hat bei seinen religiösen Mahlzeiten einen Gesamtbecher nicht gekannt . . . Auch war das Trinken aus einem gemeinsamen Becher nicht üblich. Aber das ist kein Beweis gegen das meines Erachtens aus dem einfachen Wortlaut des Neuen Testaments zu Folgernde.“ Es fragt sich nur, wie es sich mit jenem „einfachen Wortlaut“ verhält. Es hat sich bisher wiederholt gezeigt, daß sich die beiden ersten Synoptiker oft und nicht zu ihrem Vorteil vom Texte des Lukas unterscheiden. Mc 14 23 heißt es: λαβὼν ποτήριον εὐχαριστήσας ἔδωκεν αὐτοῖς καὶ ἔπιον ἐξ αὐτοῦ πάντες; bei Mt 26 27 wird die Handlung der Jünger schon in die Aufforderung Jesu verlegt: πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες. Es läßt sich nicht leugnen, daß die nächstliegende Auffassung dieser Worte die ist, daß die Tischgenossen alle dieses eine Trinkgefäß an den Mund gesetzt haben, wenn auch die Auffassung, daß sich ἐκ auf den das Gefäß füllenden Stoff beziehen kann, nicht ohne weiteres abzuweisen ist.¹ Anders liegt die Sache bei Lukas, wo wir in dem ersten Wortpaar beim Abendmahl 22 15—18 die ältere Überlieferung haben gegenüber dem zweiten Paar v. 19f.² Dort (v. 17) heißt es: δεξιόμενος ποτήριον εὐχαριστήσας εἶπεν· λάβετε τοῦτο καὶ διαμερίσατε εἰς ἑαυτοὺς. Von einem Trinken aus dem Becher Jesu ist nicht die Rede, sondern von einem Verteilen des diesen Becher füllenden Weines unter die Jünger. Wenn damit nichts anderes ausgesagt sein sollte, als was die beiden ersten Synoptiker berichten, wozu dann dieser umständliche Ausdruck? — Diesen zwei verschiedenen Auffassungen steht der Ausdruck im zweiten Wortpaar des Lukas indifferent gegenüber: καὶ τὸ ποτήριον ὡσαύτως μετὰ τὸ δευρῆσαι λέγων. Das ὡσαύτως bezieht sich zurück auf das über das Brot Bemerkte: λαβὼν ἄρτον εὐχαριστήσας ἔκλασεν καὶ ἔδωκεν αὐτοῖς λέγων. Vom Geben des Bechers an die Jünger ist ebensowenig die Rede wie vom Geben des gebrochenen Brotes. So wenig aber bei diesem die Meinung sein dürfte, daß ein jeder ein Stück vom Mazzen abbeißen, sondern daß er ein Stück abbrechen, bzw. ein schon abgebrochenes Stück an sich nehmen sollte; so wenig muß aus dem ὡσαύτως geschlossen werden, daß ein jeder Jesu Kelch an die Lippen setzen sollte. Noch weniger kann man aus dem

¹ F. SPITTA, Die Kelchbewegung in Deutschland, S. 157 ff.

² J. WELLHAUSEN, Das Evangelium Marci, S. 124. Das Evangelium Lucae, 1904, S. 122. — F. SPITTA, Die synoptische Grundschrift, S. 377 ff.

verwandten Berichte des Paulus 1 Kor 11 23—25 für ein Trinken aus demselben Gefäße gewinnen. Auch hier knüpft die Bemerkung über den Becher: ὡσαύτως καὶ τὸ ποτήριον μετὰ τὸ δεיπνήσαι λέγων an das Wort über das Brot an: ἔλαβεν ἄρτον καὶ εὐχαριστήσας ἔκλασεν καὶ εἶπεν. Aber vom Brote wird nur ausgesagt, daß Jesus es mit Dankgebet gebrochen, nicht, daß er es seinen Jüngern gereicht habe. So ist es mir ganz unbegreiflich, wie STRACK sagen kann, auch 1 Kor 11 25 werde der für Jesu Handeln wichtige Kelch nach der Mahlzeit herumgereicht. Die Verkündigung des Todes Jesu beim Brotbrechen und beim Ergreifen des Bechers wird im Bericht des Paulus betont. Daß bei den Mahlzeiten, die man δείπνον κυριακόν nannte, nicht Ein Brot und Ein Becher gebraucht sein kann, ergibt sich schon aus den Mißständen, die dem Paulus Anlaß zu seiner Ausführung gegeben (11 20—22). Das ποτήριον τῆς εὐλογίας 1 Kor 10 16 aber weist so wenig auf einen einzigen Becher bei der Mahlzeit hin, als der entsprechende Ausdruck im Ritus der Passahmahlzeit.¹

Bei dieser Sachlage wird man begreifen, daß STRACK seine Untersuchung schließlich doch in die Bemerkung auslaufen läßt: „Will man nicht annehmen, daß die Jünger aus dem von Jesus ihnen gereichten Kelche getrunken haben, so hätte man anzunehmen, daß sie aus diesem ihre kleinen vor ihnen stehenden Becher gefüllt haben.“

Während STRACK wenigstens mit einer bedingten Annahme des Einzelkelches bei Jesu letzter Mahlzeit schließt, tritt BEER unbedingt für den Gesamtkelch ein. Es ist das jedenfalls ein Zeichen seiner Objektivität. Denn bezüglich der kirchlichen Praxis der Gegenwart redet er dem Einzelkelch das Wort: „Wer als evangelischer Christ an dem Gesamtkelch beim Abendmahl aus ästhetischen und hygienischen Gründen Anstoß nimmt, dem soll das Recht unbenommen sein, den Einzelkelch zu verlangen und zu trinken — sonst wäre der Protestant in seiner Freiheit gebundener als ein Jude.“ — Was ihn zu seinem von dem STRACKS unterschiedenen Resultate führt, ist zunächst solches, worin ich ihm völlig zustimmen kann. Mit einer Umsicht und Sicherheit, die mustergiltig ist, führt er den Beweis, daß Jesu Todestag nicht der 15., sondern der 14. Nisan, seine letzte Mahlzeit mit den Jüngern also kein Passahmahl gewesen sei. Für letzteres sei bis zur Gegenwart der Einzelkelch im Gebrauch. Das gilt vom letzten Mahle Jesu nicht ohne weiteres. Wenn auch im allgemeinen bei den Juden das Trinken aus gemeinsamem Becher

¹ Tr. Pesachim 10 2 4 7.

verpönt gewesen sei und zwar, nach den eigenen Zeugnissen, aus Ekel oder Ansteckungsgefahr, so fehle es doch nicht an Ausnahmen. Eine solche aber stelle das Abendmahl dar, wo mit unmißverständlicher Deutlichkeit von einem Gesamtkelch berichtet werde, den Jesus gesegnet und hernach seinen Jüngern dargereicht habe (Mc 14 23 Mt 26 27 Lc 22 17).

Nach meinen Ausführungen über STRACK bedarf es keiner längeren Auseinandersetzung darüber, wo der Fehler in BEERS Beweisführung liegt. Wohl ist in der synoptischen Darstellung viermal die Rede von einem Becher, den Jesus seinen Jüngern reicht; aber nur bei Markus-Matthäus wird er als Gesamtkelch charakterisiert, aus dem alle Jünger trinken sollen. Nach Lc 22 17f. ist es Jesu Kelch, den er selbst nicht leeren will und deshalb seinen Jüngern reicht, damit sie sich je einen Teil seines Weines in ihren Becher gießen.² Es fragt sich nun nur, welche von beiden Ansichten die wahrscheinlichere sei, die des Lukas, welche dem gewöhnlichen Brauch der Juden entspricht, oder die der beiden ersten Synoptiker, die nach BEER häufiger bei den Symposien der Griechen und Römer vorkommt. Sonst, z. B. bei den angeblichen Passahmahlriten bei Matthäus und Markus, zieht BEER die lukanische Darstellung vor. Überhaupt aber wäre es nicht der einzige Fall, wo im Texte der beiden ersten Synoptiker Einflüsse der griechischen Welt sich finden, die in den Parallelen bei Lukas nicht vorhanden sind.

Was die griechisch-römische Praxis betrifft, so habe ich wohl in meinen Ausführungen über den Gebrauch eines gemeinsamen Trinkgefäßes etwas flüchtig geurteilt und die auch auf diesem Gebiete nachweisbaren ästhetischen und hygienischen Bedenken zu stark betont. Für die Entscheidung der Frage nach dem Vorgang Jesu hängt davon nichts ab; und ebensowenig für die paulinische Praxis, wie bereits oben (S. 57) bemerkt. Von größerer Wichtigkeit wäre es, wenn auf jüdischem Gebiete nachgewiesen werden könnte, daß man gar nicht so selten von der Praxis des Einzelbeckers abgewichen sei. Diesen Eindruck erweckt halb und halb das, was BEER in der Fußnote S. 98 mitteilt. Um hier ganz sicher zu gehen, habe ich noch einmal meinen verehrten Kollegen, Professor Dr. LANDAUER, gebeten, sich zur Sache zu äußern, und dieser hat mir gütigst folgende Auseinandersetzung übergeben, die ich ohne irgendwelche Zusätze meinerseits mitteile:

„Die Auseinandersetzung von BEER auf S. 98 seines Buches gibt mir

² Vgl. zu dem Ausdruck διαμερίσασθε εἰς ἑαυτοῦς LXX Ps 15 5: κύριος ἡ μερίς τῆς κληρονομίας μου καὶ τοῦ ποτηρίου μου.

Veranlassung, mich nochmals zur Sache zu äußern. BEER verschweigt, daß ich selbst (auf S. 163 in F. SPITTA'S Die Kelchbewegung) die Stelle von Berakthoth 51 beibringe und zu den seltenen Fällen zähle, in welchen ein Becher, aus welchem man getrunken, andern gereicht werde. Doch das ist mir nebensächlich. Ich melde mich bloß zum Wort, um die für Theologen interessante Stelle zu betrachten und schließlich zu zeigen, daß auch sie vielleicht unter die allgemeine Regel fällt.

Es wird hier über den Becher beim „Segensspruche“ (*Berākha*) d. h. über jenen verhandelt, aus dem man im Anschluß an das Tischgebet (*Birkhath ha māzōn*) zu trinken pflegte. Von ihm behauptet R. Zēra im Namen des R. Abbāhū, man habe rücksichtlich seiner 10 Dinge bestimmt. Die Redaktion — nicht R. Zēra, wie BEER fälschlich interpretiert — fügt dann hinzu, *und manche sagen*, man schicke¹ ihn auch den Hausleuten als Geschenk. Salomo Isaki versteht darunter die Hausfrau, nach einem vom Talmud selbst weiter unten gegebenen Kommentar. In den Hss. und in alten Zitaten fehlen die Worte *und manche sagen*, durch welche der Redaktor seine Zusätze zu kennzeichnen pflegt, und RABBINOVICZ in seinen *Variae lectiones* mag recht haben, daß wir die Glosse dem Umstande zu verdanken haben, daß man in der vorausgegangenen Aufzählung schon eine 10-Zahl herausgerechnet hat.

Im Gegensatz zu dem Dictum des R. Zēra, weiß R. Jochanan nur von einer Vierzahl — nicht Zehnzahl — zu berichten und weiß auch nichts von einer Sendung des Bechers an die Frau. Auch der jerusalemitische Talmud kennt das nicht.

Verschiedene dieser 10 „Dinge“ werden nun im Talmud näher besprochen und zu dem letzten, das uns besonders interessiert, eine Geschichte erzählt von einem Mahle,² bei dem Ulla, aus Artigkeit, den Becher dem Gastgeber überreicht und darüber zur Rede gestellt wird, warum er ihn nicht lieber der Hausfrau geschickt. Daß Ulla selbst vorher davon gekostet habe, steht gar nicht da, und ich möchte mich heute eher dafür entscheiden, daß dies auch nicht der Fall war.“

¹ Der Talmud setzt hier voraus, daß die Frau bei dem Mahle nicht zugegen ist, vermutlich weil fremde Männer daran teilnehmen, wie z. B. bei der im Anschluß an diesen Ausspruch erzählten Geschichte.

² BEER hält fälschlich die Form כריך für einen Singular.